

**Arbeits- bzw. Dienstverhältnisse;**

- a) Anzeige- bzw. Genehmigungspflicht von Nebentätigkeiten**
- b) Ausübung einer Nebentätigkeit am Studieninstitut für kommunale Verwaltung der StädteRegion Aachen**

Die Verfügung 05/2011 vom 08.03.2011 wird inhaltlich mit dieser Verfügung aktualisiert:

- a) Nebentätigkeiten gegen Entgelt sind für tariflich beschäftigte Mitarbeiter/innen anzeigepflichtig, für Beamte/innen genehmigungspflichtig. Die Anzeige der Nebentätigkeit bzw. der Antrag auf Genehmigung ist anhand der entsprechenden Vordrucke schriftlich auf dem Dienstweg an den Fachbereich Personal -511- weiterzuleiten. Von hieraus erfolgt die weitere Veranlassung.
- b) Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung benötigt zur Durchführung der entsprechenden Lehrgänge nebenamtliche Dozenten, um weiterhin eine praxisnahe und gute Fortbildung der Lehrgangsteilnehmer zu gewährleisten.

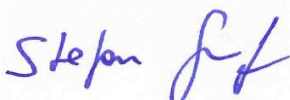
Die Tätigkeiten als Dozent/in am Studieninstitut, Schulabteilung StädteRegion Aachen, wird den Beamten und Beamtinnen der StädteRegion Aachen als Nebenamt zur Ausübung neben dem Hauptamt gemäß § 48 LBG NRW übertragen, da ein dienstliches und öffentliches Interesse an der qualifizierten Ausbildung der kommunalen Mitarbeiter/innen gesehen wird. Damit zählt die Unterrichtszeit als Arbeitszeit.

Da für die o.a. Lehrgangsteilnehmer auch eine spätere Verwendung im Jobcenter StädteRegion Aachen möglich ist bzw. bereits besteht, werde ich bei der Anwendung des Nebentätigkeitsrechts entsprechend verfahren. Somit wird die Übernahme einer Nebentätigkeit als Dozent/in am Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Schulabteilung StädteRegion Aachen, als Nebentätigkeit auf meine Veranlassung hin angesehen und damit während der Arbeitszeit ausgeübt. Die An- und Abreise zur Unterrichtsveranstaltung sowie die Unterrichtsvor- und -nachbereitungen werden nicht auf die Arbeitszeit angerechnet.

Für tariflich Beschäftigte gelten die vorstehenden Ausführungen analog.

Die Übernahme der Dozententätigkeit ist schriftlich auf dem Dienstweg beim Fachbereich Personal -511- anzuzeigen. Von hieraus erfolgt eine entsprechende Übertragung der Nebentätigkeit.

Aachen, 27.01.2016



Stefan Graaf  
Geschäftsführer